



Presse-Information 179 / 14

Arnsberg, 01.10. 2014

Neue Sicherheitsstandards in allen Asylbewerberunterkünften des Landes vereinbart –

- **Keine Subunternehmen mehr und Sicherheitsüberprüfungen aller Sicherheitskräfte**
- **Task-Force der Bezirksregierung sichert Vor-Ort-Präsenz**

Künftig gelten in sämtlichen Flüchtlingsunterkünften des Landes Nordrhein-Westfalen deutlich strengere Standards für den Einsatz von privaten Sicherheitskräften. Aus Anlass der Übergriffe von Wachpersonal in Burbach hatte Arnsbergs Regierungspräsident Dr. Gerd Bollermann die Vertreter der Betreuungsorganisationen für Mittwoch, 1. Oktober, eingeladen. Vertreten waren: die Malteserwerke, das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter-Unfall-Hilfe, das Kolpingbildungswerk sowie European Home Care.

Mit allen Betreuungsverbänden wurden einvernehmlich verbindliche Standards für den Einsatz von Sicherheitskräften beschlossen. (Text siehe Anlage) Kernpunkt der Vereinbarung: Alle Betreuungsorganisationen werden künftig bei der Beauftragung von Sicherheitsfirmen keine Einsatz von Subunternehmen mehr akzeptieren. Zusätzliche verbindliche Festlegung: Wer künftig in einer Asylbewerberunterkunft des Landes als Sicherheitskraft arbeiten will, muss sich mit einer Sicherheitsüberprüfung durch Polizei und Verfassungsschutz einverstanden erklären.

**Bezirksregierung
Arnsberg**
Pressestelle
Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg

Telefon: 02931/82-
Telefax: 02931/82- 2467
pressestelle@bra.nrw.de

Durchwahl
Christoph Söbbeler – 2120

Dr. Christian
Chmel-Menges - 2170



Regierungspräsident Dr. Gerd Bollermann betont:

„Asylbewerberunterkünfte sind kein rechtsfreier Raum. Daher müssen die eingesetzten Sicherheitsunternehmen diese Kriterien akzeptieren. Wir müssen sicherstellen, dass die dort eingesetzten Kräfte zum Schutz der Bewohner arbeiten.“

Die Bezirksregierung hat darüber hinaus eine zusätzliche Task-Force gebildet. Die in dieser Gruppe arbeitenden zehn Mitarbeiter der Bezirksregierung ermöglichen eine dauerhafte Präsenz in allen derzeit betriebenen 18 Asylbewerberunterkünften des Landes.

„Eine Qualitätskontrolle vor Ort ist ein weiterer Schritt, mit dem die Bezirksregierung ihre Präsenz in den Einrichtungen erhöhen wird. Die Mitglieder dieser neuen Task-Force übernehmen werktags nicht nur die Kontrolle der Qualitätsstandards, sondern sind darüber hinaus Ansprechpartnerinnen und -partner für alle Beteiligten“, erläutert Regierungspräsident Dr. Gerd Bollermann die wesentlichen Aufgaben für die Mitarbeiter der Bezirksregierung in den Unterkünften für Asylbewerber.

Sie werden ihr Augenmerk auf die Gesichtspunkte die Hygiene in den Einrichtungen (insbes. Sanitärbereiche), die Verpflegung, die medizinische Versorgung in der jeweiligen Sanitätsstation, die Präsenz von Betreuungspersonal richten, sich aber auch um die Taschengeldauszahlung an die Bewohner kümmern.

**Bezirksregierung
Arnsberg**
Pressestelle
Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg

Telefon: 02931/82-
Telefax: 02931/82- 2467
pressestelle@bra.nrw.de

Durchwahl
Christoph Söbbeler – 2120

Dr. Christian
Chmel-Menges - 2170



Standards für den Einsatz von Sicherheitskräften in Asylbewerber- einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen

1. Es wird ausschließlich Personal des auftragsnehmenden Sicherheitsunternehmens beschäftigt. Der Einsatz von Subunternehmen ist ausgeschlossen.
2. Alle im Sicherheitsdienst Beschäftigten erklären ihr Einverständnis, dass betreffend ihrer Person eine Sicherheitsüberprüfung analog den Vorgaben des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes durch die Sicherheitsorgane (Polizei und Verfassungsschutz) durchgeführt wird.
3. Für alle im Sicherheitsdienst Beschäftigten ist eine Zuverlässigkeitsbescheinigung des örtlichen Ordnungsamtes vorzulegen.
4. Es wird ausschließlich Personal mit der Sachkundeprüfung nach § 34 a Gewerbeordnung (GewO) eingesetzt.
5. Es wird der tarifliche Mindestlohn gezahlt.
6. Für alle im Sicherheitsdienst Beschäftigten ist ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.
7. Für alle im Sicherheitsdienst Beschäftigten ist eine Eigenerklärung vorzulegen, dass keine für die Tätigkeit relevanten Vorstrafen (Körperverletzungs-, Betäubungs- und Arzneimittelmissbrauchs-, Sexual- und Staatsschutzdelikte) vorliegen und aktuell kein Verfahren anhängig ist.
8. Alle beauftragten Sicherheitsunternehmen weisen die Mitgliedschaft im BDSW oder einem vergleichbaren Arbeitgeberverband nach.

Bezirksregierung
Arnsberg
Pressestelle
Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg

Telefon: 02931/82-
Telefax: 02931/82- 2467
pressestelle@bra.nrw.de

Durchwahl
Christoph Söbbeler – 2120

Dr. Christian
Chmel-Menges - 2170

Muster Leistungsbeschreibung

A. Generelle Leistungsinhalte

I. Kurzbeschreibung des Standortes

Bei der Einrichtung handelt es sich um eine Notunterkunft zur Unterbringung von Flüchtlingen und asylbegehrenden Personen

II. Generelle Anforderungen an den Auftragnehmer

1. Vielfältige Erfahrungen im Personen- und Objektschutz; wünschenswert sind Erfahrungen mit Asylbewerbern und Flüchtlingen (Referenzliste und Kurzbeschreibung der entsprechenden Projekten)
2. Besitz und Kenntnisse der deutschen Verwaltungsstrukturen und Zuständigkeit unter besonderer Berücksichtigung der Notwendigkeit, Schriftverkehr und Gesprächskontakte in deutscher Sprache abzuwickeln.
3. Bereitschaft zur einvernehmlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem ebenfalls in der Unterbringungseinrichtung (UE) tätigen Personal der Betreuungsorganisation, des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, der Flüchtlingsberatung, sowie mit den von der Bezirksregierung Arnsberg beauftragten Personen.
4. Besitz der Erlaubnis gem. § 34 a I. 1 GewO.
5. Der Auftragnehmer muss Mitglied in einem anerkannten Verband des Bewachungsgewerbes sein (Nachweis reicht).

B. Konkrete Leistungsinhalte

I. Leistung des Auftragnehmers

1. Dienstleistungen

Die UE wird vom Auftragnehmer bei Belegung täglich für 24 Stunden im Schichtdienst bewacht.

Personalschlüssel Bewachung:

Anwesenheit im 2- oder 3-Schichtbetrieb (24/7)

Bis 200 Personen 2 Personen

Ab 200 Personen 1/100 Personalschlüssel

Personalschlüssel Pfortendienst:

Anwesenheit im 2- oder 3-Schichtbetrieb (24/7)

Durchgängig 1 Person

Die zu erbringenden Sicherheits- und Kontrolltätigkeit umfasst:

- Kontrollgänge im Unterkunfts- und Außenbereich
- Die Alarmierung von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst und Betreuungsorganisation im Bedarfsfall.
- Unterstützung des Betreuungsverbandes sowie der Bezirksregierung Arnsberg bei der Ausübung des Hausrechtes

- Dokumentation der Ereignisse in einem gebundenen Wachbuch
- Einlasskontrolle bei Personen durchführen, die die UE betreten möchten. Kontrollen innerhalb der Bewohnerzimmer haben nur mit dem beauftragten Betreuungsverband stattzufinden. Der Auftragnehmer ist im Besonderen für die Sicherheit der innerhalb der UE untergebrachten Personen verantwortlich.

2. Organisation

Bei Zuweisungen in der UE wird der Auftragnehmer über die Bezirksregierung Arnberg oder dem Betreuungsverband informiert. Ein Mitarbeiter des Auftragnehmers hat die Ankunft in die UE zu begleiten. Die zur Erfüllung / Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Mittel (z.B. Kommunikationsmittel) sind vom Auftragnehmer zu stellen.

3. Personal

Die in der UE tätigen Mitarbeiter sollten über mehrjährige Berufserfahrung im Sicherheitsgewerbe verfügen. Es ist sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter Beschäftigte des Auftragnehmers sind (Sub-Unternehmer ausgeschlossen).

Weiter Anforderungen an die Sicherheitskräfte (wünschenswert):

- Persönlich
 - einwandfreies polizeiliches Führungszeugnis
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Ordnungsbehörde
 - Mindestalter 23 Jahre
 - Höchstalter 65 Jahre
 - Einsatz von hauptberuflich tätigen Mitarbeitern
- Fachlich
 - Sachkundeprüfung nach § 34 a GewO (wünschenswert)
 - Kenntnisse und sichere Anwendung der maßgeblich rechtlichen Befugnisse (Hausrecht, Privatrecht, Jedermannsrecht)
 - Hohe soziale Kompetenz, toleranter Umgang mit den in der UE wohnenden Personen
 - Belastbarkeit auch in besonderen Stress-Situationen

II. Leistung des Auftraggebers / Vergütungen

Der Auftraggeber verpflichtet sich die erbrachte Leistung jeweils zum 15. des folgenden Monats, gegen Vorlage einer prüfungsfähigen Rechnungslegung, zu begleichen. Es wird für die Stundenvergütung der zurzeit gültige Flächentarifvertrag des Wach- und Sicherheitsgewerbe in NRW zugrunde gelegt.

C. Sonstiges

I. Zu erbringende Nachweise

1. Einsatz von Sub-Unternehmern ist auszuschließen
 - Eigenerklärung der Firma keine Sub-Unternehmer einzusetzen.
2. Mindestlohn

Eine selbstverpflichtende Erklärung ist beizubringen, aus der hervorgeht, dass tarifentsprechender Lohn bezahlt wird.

II. Objektbezogene Besonderheiten

Objektbezogene Besonderheiten sind in einer Dienstanweisung niederzulegen.